

Beitrag – Passiv –

Grundbeitrag

Allgemein	30,00 €
Übungsleiter (nicht aktiv)	30,00 €

Abteilungsbeitrag

Freiwillig	10,00 €
------------------	---------

Grundbeiträge – Aktiv –

Erwachsener	120,00 €
Ehegatte	100,00 €
Erwachsene 18 – 21 Jahre	80,00 €
Erwachsene 22 – 25 Jahre in Ausbildung oder Studium mit Nachweis	80,00 €
1. Jugendliche(r)	54,00 €
2. Jugendliche(r)	42,00 €
3. Jugendliche(r)	18,00 €
4. Jugendliche(r)	12,00 €
(weitere Jugendliche sind beitragsfrei)	
Aktive mit Übungsleiter- / Trainertätig- keit (ohne festen Vertrag)	60,00 €
Ambulante Herzgruppe (AHG)	60,00 €

Abteilungsbeiträge – Aktiv –

Badminton

Erwachsene(r)	80,00 €
Jugendliche(r)	40,00 €

Boule

Fußball

Erwachsene(r)	60,00 €
Jugendliche(r)	80,00 €

Gymnastik/Turnen

Erwachsene(r)	50,00 €
1. Jugendliche(r)	40,00 €
2. Jugendliche(r)	35,00 €
3./weitere(r) Jugendliche(r)	30,00 €

Handball

Erwachsene(r)	81,00 €
Jugendliche(r) bis 13 Jahre	50,00 €
Jugendliche(r) 14 – 17 Jahre	80,00 €

Volleyball

Erwachsene(r)	120,00 €
Jugendliche(r)	30,00 €
Bei erm. Grundbeitrag	80,00 €
Bei erm. Übungsl.Grundbeitrag	60,00 €

Tennis

Erwachsene(r)	170,00 €
Ehegatte	150,00 €
Studierende / Schüler mit Nachweis	100,00 €
1. Jugendliche(r)	71,00 €
2. Jugendliche(r)	42,00 €
3. Jugendliche(r)	40,00 €

Gebühren

Aufnahmegebühr allg.	20,00 €
1. Mahnung (bei Beitragsrückständen)	5,00 €
2. und weitere Mahnungen	10,00 €

Hinweise

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt nach dem 15. Juli werden für das laufende Kalenderjahr die halben Beiträge erhoben. Der Jahresbeitrag setzt sich bei Aktiven – mit Ausnahme der ambulanten Herzgruppe – aus Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag /-beiträgen bei Mehrfachmitgliedschaften zusammen.

Der Jahresbeitrag ist gemäß § 7 Ziffer 3 der Vereinssatzung bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres im Voraus zu entrichten. Beiträge/Gebühren sind Bringschulden. Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht!

Abteilungsmitglieder, die im Beitragsjahr eine Tätigkeit als Schiedsrichter nachweisen können, sind von der Zahlung des Grundbeitrages und des jeweiligen Abteilungsbeitrages befreit.

Mitglieder mit mehr als 45 Jahren Mitgliedschaft (Ehrenmitglieder) sind von der Zahlung des Grund- und Abteilungsbeitrages befreit.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat die Austrittserklärung durch Einschreiben an den Vereinsvorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres (1. Oktober) einzuhalten.

Gültig ab 01.01.2026